

zu DS I(A) 565

Anlage zur Magistratsvorlage Nr. 065/10

Amt für Umwelt, Energie und Mobilität

Dez. II / Amt 60

- vorab Amt 60 per Fax -

Peter Zange
Stadthaus, Zimmer 1009Telefon: 069/8065-2299
Telefax: 069/8065-2276
E-Mail: umweltamt@offenbach.de

Magistrat der Stadt Offenbach a.M. Stadtplanung und Facilitymanagement				
OF	19. Feb. 2010			
0	0.2	1.2	2	3
4				

0604 Jvd L
0604 Jvd L

Az. II/33-1/Kita 13

Offenbach am Main, 19.02.2010

Stellungnahme zur Magistratsvorlage „Dach-, Fenster-, Fassaden und Innensanierung der Kita 13, Gravenbruchweg 41 a in 63069 Offenbach“

hier: Projekt- und Vergabebeschluss

Vorliegende Unterlagen:

- Kurzfassung des Erläuterungsberichts vom 01.02.2010 der EEG GmbH, Offenbach
- 1 Ordner Planungs- und Kostendaten der Fa. Buehr Architekten GmbH, Offenbach

Zusammenfassung:

Gegen die oben näher bezeichnete Magistratsvorlage bestehen keine Bedenken.

Wir geben folgende Hinweise:

Untere Naturschutzbehörde/Artenschutz

Aus naturschutzrechtlicher und -fachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die geplante Maßnahme. Artenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen

Besondere Schutzvorkehrungen - außer der Beachtung der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) - sind nicht zu treffen.

Immissionsschutz / Klimaschutz und EnergieImmissionsschutz

In Ergänzung zum Technischen Bericht 08A007-13 vom 24.4.2008 (der Projektvorlage beigelegt) ist auf Folgendes hinzuweisen: Es ist darauf zu achten, dass der Rückbau der asbesthaltigen Bauteile weitgehend staub- und zerstörungsfrei erfolgt. Die Bestimmungen der TRGS 519 sind zu berücksichtigen (Beauftragung einer dafür zugelassenen Fachfirma, Arbeitsschutzbestimmungen und Anzeige bei der zuständigen Behörde [RP Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt in Frankfurt]). Des Weiteren wurden künstliche Mineralfasern vorgefunden. Die Sanierungsarbeiten sind daher auch unter Beachtung der TRGS 521 "Faserstäube" auszuführen.

Klimaschutz/Energie:

Die neuen Bauteile unterschreiten knapp die energetischen Vorgaben der EnEV 2009 (Einzelbauteilanforderungen an die Wärmedurchgangskoeffizienten). Auf das gesamte Gebäude bezogen wird jedoch kein Neubaulniveau erreicht.

Aus Kostengründen wurde die energetische Sanierung der Gebäudehülle lediglich in der Basisvariante geplant. Aus Sicht des Klimaschutzes wäre ein niedrigerer Jahres-Primärenergiebedarf wünschenswert. Wir empfehlen daher, zumindest Teilmaßnahmen der in der „Optimierungsvariante 2“ genannten weiteren Maßnahmen umzusetzen, insbesondere (jeweils bei gleichbleibendem $\lambda = 0,035 \text{ W/mK}$):

- Außenwanddämmung 26 cm (statt 20 cm wie in Basisvariante)
- Dämmung Flachdächer 24 cm (statt 20cm)
- Dämmung des Fußbodens gegen Außenluft/OG 26 cm (statt 20 cm)
- Dämmung der Kellerdecke 16 cm (statt 12 cm).

Dies würde zu Mehrkosten – und somit einem zusätzlich notwendigen Budget – von netto 10.460 € (brutto 12.447,40 €) gegenüber der Basisvariante führen (Kosten Basisvariante zur Einhaltung der gesetzlichen Werte: netto 527.350 € / brutto 627.546,50 €). Ein verbesserter baulicher Wärmeschutz würde dauerhaft zu einem geringeren Energieverbrauch und somit zu einer Kosteneinsparung führen und zudem dem Ziel der Stadt Offenbach dienen, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 1,1 Tonnen pro Einwohner zu reduzieren.

Altlasten / Bodenschutz und Gewässerschutz**Altlasten / Bodenschutz:**

Belange im Bereich Altlasten / Bodenschutz sind nicht betroffen.

Gewässerschutz / Lagerung wassergefährdender Stoffe:

Belange des Gewässerschutzes (Untergrund ist nicht belastet) sowie die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen sind nicht betroffen.



Heike Hollerbach